

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabends.
Der Zeitungs-Preis wird am ersten jeden Monats bekanntgegeben.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) kann der Zeitungs-Preis auf den ersten jeden Monats bekanntgegeben werden.

Die „Ottendorfer Zeitung“ ist ein wöchentliches Blatt des Vereines der Bevölkerung, der Bevölkerung und der Volksversammlung. Der Verleger kennt keine Einschränkung auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung ob auf Rückzahlung d. Bezugspflichten.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Geschäftstagen bis spätestens mittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingelegt.
Die Festschrift des Anzeigen-Preises wird bei entsprechender Anerkennung einer Nummer dokumentiert.

Jeder Auftrag auf Rückholung erfolgt, wenn der Anzeigen-Preis durch Platz einzugeben werden soll oder wenn der Bezugspflichtige in Rückholung geht.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 115.

Nummer 7

Mittwoch, den 23. Januar 1924

23. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Gewerbeamtserbeiträge.

Die Gewerbeamtssachen Dresden hat beschlossen, zur Deckung ihres Bedarfs für das Rechnungsjahr 1923/24 von ihren Beitragspflichtigen einen weiteren Beitrag von 1 Goldpfennig auf je 10 Mark Reichseinkommen-Steuer von dem für das Rechnungsjahr 1921 ermittelten Einkommen aus Gewerbebetrieb erheben zu lassen.

Diese Beiträge sind bis

3. Februar 1924

an die hiesige Ottobauer-Einnahme zu entrichten.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß gegen die Abforderung des Steuerbeitrags der Einspruch nicht zulässig ist, es sei denn, daß der Gewerbebetrieb ausgeschlossen ist.

Ottendorf-Okrilla, den 21. Januar 1924.

Der Gemeindevorstand.

Hertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 23. Januar 1924.

— Das Winters Herrlichkeit und Macht ist über Nacht zu Wasser geworden, schade! Es öffnete in den letzten Wochen ein Stück jener echten Winterpoesie, die auch die sonst so lebendige Jahreszeit, ansprechend und anheimelnd gestaltete. Glitzernde Eiszäden, diamanthügelnder Rauch, trübes Eis auf Wegen und Stegen und Schnee wie wir ihn in der Menge lange nicht vergleichen konnten. Die klare, klare Luft erzeugte rote Bäume und südländliche Bäume. Wintersport jeder Art belebte das Landschaftsbild und besonders die Rodelbahnen erfreuten sich regler Bewegung. Lustiges Glockengeläut sorgte für Stimmung und Leben. Wohl wird der grimmlige Geselle noch manche Anstrengung für Zurückhaltung seiner Macht machen, aber Frau Sonne gewinnt täglich mehr Einfluss. Die Tage werden länger. Fröhliche Hosen und Brüder ziehen in die Herzen.

— Der Reichsminkind der Finanzen erhält im „Reichs-Anzeiger“ eine Bekanntmachung, nach der er im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Bundesbehörden das auf Papiermark lautende Notgeld, dessen Aussteller im Gebiete der Länder Sachsen und Thüringen liegen Sitz haben, mit Wirkung vom 25. Januar 1924 aufruft. Die Gültigkeitsfrist läuft bis einschl. 25. Februar 1924. Soweit ein Aussteller bereits von sich aus sein Notgeld mit einer Gültigkeitsfrist, deren Ende von dem 25. Februar 1924 liegt, aufgestellt hat, verbleibt es bei diesem früheren Ende der Gültigkeitsfrist. Ausgenommen von diesem Aufruf ist das Notgeld der deutschen Reichsbahn.

— Die Regelung der Bankinsuren. Das Reichswirtschaftsministerium hat sich mit den für die Rentenmarkkredite geforderten Zinsänderungen beschäftigt und mit den Banken Verhandlungen über die angemessene Höhe der Zinsen für solche Kredite aufgenommen. Das Ministerium sieht auf dem Standpunkt, daß Rentenmarktkredite, die mit 10 bzw. 12 Prozent mit Goldklausel von der Reichsbank an die Banken vergeben werden, nur in einer diesen Sätzen entsprechenden Weise an die Privatkreditnehmer weitergegeben werden dürfen.

— Das Ministerium für Volksbildung hat die Befreiung der Volksschule und Volksschulvereinen zum Studium an den Hochschulen neu geordnet. Es macht diese Befreiung nicht mehr wie bisher vom Erwerb des Wahlberechtigungsgesetzes, sondern nur noch vom Besitz des Reifezeugnisses eines sächsischen Seminars abhängig und verleiht den Seminarabiturienten für das Studium innerhalb der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig und der Allgemeinen sowie der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule zu Dresden außer den rechtschaffenen alle Berechtigungen der Abiturienten des Realgymnasiums, wenn sie in der Seminararrestprüfung in Latein und Französisch, die Berechtigung der Oberrealschule erlangt, wenn sie in dieser Prüfung in Französisch und Englisch geprüft worden sind. Ergänzungsprüfungen werden kann im gleichen Maße aufzulegen, wie den Abiturienten der Realgymnasien oder Oberrealschulen.

— Die Nachrichtenquelle in der Staatskanzlei gibt folgendes bekannt: Nach § 1, Absatz 2, des Gesetzes über Volksbezirke und Volksentscheid vom 8. März 1921 fand das Gesamtministerium bei dem Antrag auf Befreiung eines Volksbezirkes von der Befreiung der Unterschrift von 1000 Stimmberchtigten absehen, wenn der Vorstand einer

Bereinigung den Antrag stellt und glaubhaft macht, daß 20000 ihrer Stimmberchtigten Mitglieder den Antrag unterstützen. Der von dem Landesarbeitsausschuß der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Sachens am 4. dieses Monats gestellte Antrag auf Befreiung eines Volksbezirkes über Auflösung des Landtags läßt es zweifelhaft, ob damit den geforderten Voraussetzungen entsprochen ist. Der Landesarbeitsausschuß ist deshalb aufgefordert worden, den Nachweis zu führen, daß er die Eigenschaft des Vorstandes einer Vereinigung im Sinne des Gesetzes besitzt.

— Bei der Berechnung des zehnprozentigen Lohnabzugs ist der volle Arbeitslohn des steuerpflichtigen Arbeitnehmers abzüglich des Werbungskostenpauschbetrags (des sog. steuerfreien Lohnbetrags) zugrunde zu legen. Nach diesem verminderten Betrag ist auch die einprozentige Ermäßigung des Lohnabzugs für jeden hierbei in Betracht kommenden Angehörigen des steuerpflichtigen festzusetzen, so daß sich ab dann für die Berechnung des endgültigen Lohnsteuerbetrags die Prozentzahl 10 für jeden Angehörigen um 1 mindert. Wenn also z. B. ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei Kindern 150 Ml. Monatslohn bezieht, so sind statt 10 v. H. 7 v. H. des um den steuerfreien Lohnanteil von 50 Mark monatlich verkürzten Arbeitslohnes als Lohnabzug innerhalb zu erhalten, wobei monatlich 7 Mark. Unrichtig ist es dagegen wenn die einprozentige Ermäßigung vom vollen Arbeitslohn im obigen Beispiel also von 150 Mark berechnet wird, so daß dann nur ein Lohnsteuerbetrag von 5,50 Mark verbleiben würde. Sowohl Arbeitgeber den Steuerabzug in dieser unrichtigen Weise berechnet haben, tun sie gut, wenn sie die Berechnungen umgehend berichtigten und die etwa zu wenig innebehalteten Steuerabzugsbeträge den Finanzstellen zu führen. Andernfalls würden sie sich der Bestrafung wegen Steuerhinterziehung aussetzen.

— Dresden. Am Montagnachmittag unternahm die Kriminalpolizei mit Unterstützung des uniformierten Gendarmeriekorps eine Razzia in den Schankwirtschaften der Neuen Gasse. 240 Personen, darunter 30 Frauen, wurden zur Prüfung ihrer Personen- und Aufenthaltsverhältnisse mit Polizeifahrzeugen dem Polizei-Abteilung vorgeführt. Bei 29 Männern und 5 Frauen macht sich die Entnahme erforderlich, da sie von Behörden gesucht oder mit Straftaten in Verbindung gebracht wurden. Unter den festgenommenen befindet sich eine Person, die trotz Vorlegung falscher Ausweispapiere eines im Vogtland begangenen Stacheraubes überführt werden konnte. Bei der Durchsuchung aller Räume wurden verschlechte Gegenstände gefunden, deren Zusammenhang mit strafbaren Handlungen noch geprüft wird.

Wachau. Hier wurden von unbekannten Einbrechern aus einer Fabrik 21 große und 12 kleine Eisenbahnräumlichkeiten im Gewicht von über vier Zentnen gestohlen. Die Räumlichkeiten lagen zur Abförderung bereit.

Pirna. Im Stadtteil Pirna wurde eine Bismarckstraße auf die Straße gerichtet. Man will beobachtet haben, daß in einem Keller mehrere Jungen dieses geschilderten Verhaltens aufzuhalten. Mit diesem Fang ist erwiesen, daß sich die Bismarckstraße bis in die Weihnacht versteckt haben.

Großröhrsdorf. Es vollendete sich 300 Jahre, daß die Familie Herm. Grothmann im Besitz ihres Gutes ist. Der derzeitige Besitzer ist der Sohn aus derselben Familie. Im Jahre 1624 hat sein Vater von einem Besitzer gleichen Namens das Gut gekauft.

Großröhrsdorf. Der 19-jährige Schlossergeselle P. M. Morawec von hier unterhielt mit der 32-jährigen Hebamme Karla Hode aus Wainsdorf ein Viehverwaltung. Der junge Mann, ein Sohn des heissen Oberschulmachers P. Morawec, ging am Sonntag nachmittag mit der Frau in die Obstplantagen hinter den Hüberg und schoß nach dem Blane der beiden, gemeinsam aus dem Leben zu schieden, dreimal mit dem Revolver auf sie. Als die Schwestern mit zwei Einfäßen unterhalb der Herzeggen und einem in der Nähe des Razens zusammenbrach, rückte Morawec die Waffe auf sich selbst und stieß sich mit einem Schuß. Die Hode wurde in das Wainsdorfer Spital eingeliefert.

Freiberg. Die erste Sitzung des neu gewählten Stadtvorstandes Kollgiums führte zu einem äußerst heftigen Zusammenstoß zwischen der bürgerlichen Mehrheit und der sozialistisch-kommunistischen Minderheit. Der sozialdemokratische Stadtvorstand und Landtagsabgeordnete Tempel stieß wiederum, wie schon so oft, eine seiner delaunten Reden außerhalb der Tagesordnung. Als ihm hierauf der

deutsch-nationale Gemeindevertretete Studientrat Kühn in sachlicher Weise scharfe Vorhaltungen machte, kam es zu tumultuarischen Szenen. Nach der Sitzung wurden die deutsch-nationalen Stadtvorstände sowohl im Rathaus, als auch auf dem Obermarkt angepöbelt. Auch Bürger, die nicht Stadtvorstände sind, wurden auf der Schlesischen Straße belästigt.

Hainichen. Im Anschluß an eine am Donnerstag nachmittag abgehaltene Versammlung der Gewerkschaften sollte ein Umzug durch die Stadt stattfinden. Diese Demonstration richtete sich gegen die Verpflichtung der Gewerkschaften, gemeinnützige Arbeiten auszuführen. Gendarmen löste in der Gelbfahrzeuge den Zug auf. Als gegen neue Ansammlungen Gendarmen unter Verwendung der Anwendung von Waffen Gewaltmaßnahmen vorging, kam es zu Schlägereien. Vier Personen, darunter der neu gewählte kommunale Stadtvorstand Mehrtz, wurden verhaftet.

Raunhof. In Klinga schoss ein Gartnerbursche beim Spielen mit einem Teichling dem Kinde eines Obergärtners eine Kugel in den Unterleib. Das Kind verstarb im Leipziger Krankenhaus an den Folgen der Verletzung.

Geringswalde. Die von der hiesigen Notgemeinschaft im großen Saale der Herberge zur Heimat eingerichtete Wärmestube erfreut sich bei dem anhaltenden strengen Winter steigender Besuchszahl. Die Notgemeinschaft gibt auch an 30 Personen täglich Speisemarken aus, für die ebenfalls in der Herberge zur Heimat ein unerträgliches Mittagsgericht entnommen werden kann.

Galkenstein. Große Sprengstoffbündle beschädigten gegenwärtig die zuständigen Polizeiviertel. So wurde in hiesiger Flur ein Pulverbau erbrochen und daraus 4000 Sprengkapseln, ferner Perlonit sowie Pyrolit und ein Posten Blitzeindörfer im Gesamtgewicht von 125 Kilogramm geraubt. Ferner wurde das im Oberwald gelegene Pulverbauhaus des Serpentinenbruches in Flur Bangenberg erbrochen und 2000 Sprengkapseln, sowie je ein beträchtlicher Posten Schwarzpulver, Sprengstoff-Blitzdörfer, Bündschuh und zur Sprengung gehörige Werkzeuge und Materialien aller Art entwendet. In Flur Roschau wurde das Dach eines Pulverbauhauses erbrochen und die darin aufbewahrten Sprengmaterialien, wie Pyrolit- und Silvitpatronen, entwendet. Es wird vermutet, daß die Täter gute Dienstkenntnisse besitzen und die Sprengstoffe zur Verwendung verbrecherischer politischer Zwecke raubten.

Die den Kraftwerken Weißach, Betriebsdirektion Annaberg gehörige 30 000 Voltleitung Schopau-Bodau, die vom Staat erbaut wurde, ist jetzt ohne Umsände unter Spannung gesetzt und dem Betrieb übergeben worden.

Kirchennachrichten.

Freitag, abends 8 Uhr Heilseminarvorbereitung und Bibelstunde für Jungmädchen.

Dresdner Schlachtwichmarkt.

21. Januar 1924.

Auftritt: 63 Ochsen, 181 Bullen, 122 Kalben und Kühe, 291 Rinder, 164 Schafe, 593 Schweine.

Goldmarkpreise für 50 Kg. Lebendgewicht: Ochsen 24—42, Bullen 22—42, Kalben und Kühe 12—42, Rinder 44—62, Schafe 25—55, Schweine 50—76.

Die Stalpreise sind nach den neuen Richtlinien der landespreisprüfungsstelle für Rinder 20 %, für Rinder und Kühe 18 % und für Schafe 16 % niedriger als die jetzt aufgeführten Marktpreise.

Produktentbörse.

21. Januar 1924.

Weizen 15,6—15,8, Roggen inländisch. 14,30—14,60, Sommergerste 17—18, Hafer 12—12,25, Raps 1—22, Rottklee 155—170, Erdenschnüdel 10,50—11, Rübenknödel 14—22, Weizenkleie 7,7—7,9, Roggenkleie 7,2—7,6, Weizenmehl 28—29,5, Roggenmehl 26—27,5.

Die Preise verzichten sich für 100 Kilo in Goldmark, Röster, Mehl, Erbsen, Peinschoten, Brot und Suppen zu Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles anders in Mischmengen von 10000 Kilogramm wogt.